

Kernaufgaben mit Hinweisen (☞) – nicht Erlassbestandteil

Zu jeder Kernaufgabe des Kernaufgabenmodells für berufsbildende Schulen in Niedersachsen (KAM-BBS) 2022 sind nachfolgend **spezifische Hinweise (☞)** aufgeführt. Die Hinweise dienen den Schulen zur **Unterstützung bei der Bearbeitung der Kernaufgaben**. Sie sind jedoch **nicht verbindlich** und somit **nicht Erlassbestandteil**.

Kernaufgabe	
B1	Unterricht planen
	Die Schule setzt die curricularen Vorgaben in allen Bildungsgängen in den berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichen handlungsorientiert um und nimmt regelmäßig Anpassungen vor.
	(A) Die rechtlichen Vorgaben sind bei der Erstellung und Implementierung der didaktisch-methodischen Planungen eingehalten.
	<ul style="list-style-type: none"> ☞ <i>Lernsituationen werden gemäß der verbindlichen Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ erstellt.</i> ☞ <i>Aktuelle Leitfäden und/oder Handlungsempfehlungen sind beachtet.</i> ☞ <i>Urheberrechte und verwandte Schutzrechte sowie Datenschutzkonformität sind beachtet.</i> ☞ <i>Schulische Vereinbarungen zur Erstellung der didaktisch-methodischen Planungen liegen vor.</i>

Aufbau Kernaufgaben	
Erlassbestandteil	Kurzbezeichnung der Kernaufgabe: z. B. B1 und prozesshaft formulierter Titel der Kernaufgabe
	Prozesshaft formulierte Beschreibung der Kernaufgabe
nicht Erlassbestandteil	Anforderung (A) an die Bearbeitung der Kernaufgabe
	Hinweise (☞) zur Konkretisierung und Unterstützung bei der Bearbeitung in der Schule. <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise sind nicht abschließend aufgeführt. • Hinweise können schulindividuell ergänzt werden. • Hinweise können zur Unterstützung bei der Einschätzung der Bearbeitung der Kernaufgabe genutzt werden.



Kernaufgaben mit Hinweisen (⊖) – nicht Erlassbestandteil

Qualitätsbereich „Schule leiten“	
<p>Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verantwortet unter Einbeziehung aller Interessengruppen das schulische Qualitätsmanagement. Im Rahmen demokratischer Prozesse steht sie bzw. er vorbildlich für eine an Werten und Normen orientierte Schulkultur sowie für eine Haltung der Wertschätzung.</p>	
Veränderungsbedarfe ermitteln	<p>Vorschläge bearbeiten</p> <p>Vorschläge zur Veränderung sind systematisch erfasst und kommuniziert.</p> <p>(A) Es liegen schulinterne Regelungen zum Umgang mit Vorschlägen zur Verbesserung vor.</p> <p>⊖ Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Kenntnis über die vorliegenden Vorschläge zur Veränderung und entscheidet über das weitere Vorgehen (Bezug zum Qualitätsbereich „Schule entwickeln“, Kernaufgabe S5 „Projekte und Maßnahmen durchführen“).</p> <p>⊖ Vorschläge können aus eingegangenen Beschwerden (Bezug zu Kernaufgabe F2 „Beschwerden bearbeiten“) abgeleitet werden.</p> <p>⊖ Die Verantwortlichen und Beteiligten sind über vorliegende Vorschläge zur Verbesserung informiert</p>
	<p>Beschwerden bearbeiten</p> <p>Beschwerden sind systematisch erfasst und zeitnah bearbeitet.</p> <p>(A) Es bestehen abgestimmte schulinterne Regelungen zum Umgang mit Beschwerden.</p> <p>⊖ Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter und ihr bzw. sein Schulleitungsteam¹ sind über die vorliegenden Beschwerden informiert.</p> <p>⊖ Vorliegende Beschwerden sind von den Verantwortlichen und Beteiligten zeitnah bearbeitet.</p>
	<p>Aufbauorganisation anpassen</p> <p>In der Schule ist die Aufbauorganisation dokumentiert und wird regelmäßig an veränderte Anforderungen angepasst.</p> <p>(A) Die aktuelle Aufbauorganisation mit Stellen- und Aufgabenbeschreibungen ist für jede Funktionsstelle und die Aufgaben der weiteren Landesbediensteten² festgelegt und in geeigneter Weise kommuniziert.</p> <p>⊖ Vorgaben für Aufgaben- und Tätigkeitsprofile der Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber (z. B. Erlass Funktionsstellen an berufsbildenden Schulen, Berufsbild Schulleitung) sind beachtet.</p> <p>⊖ Alle besetzten Funktionsstellen sowie bestehende Vakanzen sind eindeutig kenntlich gemacht.</p> <p>⊖ Schulvorstand und Gesamtkonferenz sind über die Aufbauorganisation, z. B. in einem Organisationsplan informiert.</p> <p>⊖ Zwischen der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter und dem Schulleitungsteam sind die Verantwortlichkeiten für die Anpassung der Aufbauorganisation geklärt.</p> <p>⊖ Maßnahmen zur Förderung der Teamarbeit werden schulweit umgesetzt.</p> <p>⊖ Datenschutzkonformität ist beachtet.</p>
	<p>Organisation entwickeln</p>

¹ Schulleitungsteam: Hier sind die ständige Vertreterin bzw. der ständige Vertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters und die Studiendirektorinnen und Studiendirektoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben gemeint.

² Vgl. RdErl. d. MK v. 1.3.2019 „Funktionsstellen an berufsbildenden Schulen“ (SVBl. 4/2019 S. 169) - VORIS 22410 -.



Leitungshandeln evaluieren	F4	Ablauforganisation anpassen
		In der Schule sind die Arbeitsabläufe festgelegt, die regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.
		(A) Die Vorgehensweisen zur Aufgabenbearbeitung sind festgelegt und den Verantwortlichen und Beteiligten kommuniziert.
		<ul style="list-style-type: none"> ☞ Prozessbeschreibungen liegen vor. ☞ Bei der Festlegung der Arbeitsabläufe sind Zeit, Raum, benötigte Mittel und zuständige Personen berücksichtigt. ☞ Zwischen der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter und dem Schulleitungsteam sind die Verantwortlichkeiten für die Anpassung der Ablauforganisation geklärt. ☞ Ein aktueller schulischer Jahresterminkalender liegt vor.
	F5	Unterrichtsqualität verbessern
		Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch und regelmäßig die Qualität des Unterrichts und leitet daraus Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung ab.
		(A) Ein Konzept zur Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter liegt vor und ist kommuniziert.
		<ul style="list-style-type: none"> ☞ Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter besucht und berät die Lehrkräfte im Unterricht, z. B. mit dem Instrument UB-BBS3. ☞ Der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter liegen Erkenntnisse über die Unterrichtsqualität der eigenen Schule vor. ☞ Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter berät die Lehrkräfte hinsichtlich der im Unterricht identifizierten Stärken und Verbesserungspotentiale. ☞ Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung sind initiiert (Bezug zum Qualitätsbereich „Schule leiten“, Kernaufgabe F3 „Aufbauorganisation anpassen“).
	F6	Interessengruppen beteiligen
		Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter fördert zielgerichtet die Beteiligung der Interessengruppen der Schule.
		(A) Die Beteiligung der Interessengruppen entspricht den rechtlichen Vorgaben und basiert auf abgestimmten schulischen Regelungen.
		<ul style="list-style-type: none"> ☞ Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter stellt sicher, dass ihr bzw. ihm aktuelle Informationen der Interessengruppen zur Verfügung gestellt werden. ☞ Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter stellt sicher, dass die Interessengruppen zeitnah Informationen aus den sie betreffenden Bereichen der Schule erhalten. ☞ Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter schafft die Voraussetzung für die Mitwirkung der Interessensgruppen in den schulischen Gremien.
F7	Schulleitungshandeln evaluieren	
	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter und ihr bzw. sein Schulleitungsteam überprüfen regelmäßig die Wirksamkeit ihres Leitungshandelns, um ggf. Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten und diese umzusetzen.	
	(A) Ein Instrument zur Einschätzung des Leitungshandelns und zur Auswertung der Ergebnisse ist implementiert.	
	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Grundlage der Einschätzung des Leitungshandelns bildet das Anforderungsprofil für Schulleitungen (z. B. Erlass Funktionsstellen an berufsbildenden Schulen, Berufsbild Schulleitung). ☞ Die Einschätzungsergebnisse sind allen Beteiligten und Betroffenen in geeigneter Weise zugänglich gemacht. ☞ Die Einschätzungsergebnisse sind von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter und dem Schulleitungsteam reflektiert. ☞ Fort- und Weiterbildungsangebote sind wahrgenommen. ☞ Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind eingehalten. ☞ Zur Einschätzung des Leitungshandelns wird z. B. das Instrument LeBe-BBS verwendet. 	

³ http://portal.eval.nibis.de/userdata/moderator/BBS_Dateien/Anleitung/Stand%202021/UB-BBS%202021/2021-06-7_UB_BBS%20LK_final_mit%20Indikatorenliste.pdf



Bildungsgänge verwalten	F8	Daten der Schülerinnen und Schüler verwalten
		Die Schule verwaltet die Daten der Schülerinnen und Schüler und sichert die anforderungsgerechte Bereitstellung der Zeugnisse und anderer Dokumente.
		(A) Die formalen und rechtlichen Vorgaben für den Umgang mit den Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Bereitstellung von Zeugnissen und anderen Dokumenten werden eingehalten.
		<ul style="list-style-type: none"> ☞ <i>Die Regelungen bei Schulversäumnissen und Schulpflichtverletzungen sind eingehalten.</i> ☞ <i>Das (digitale) Klassenbuch ist ordnungsgemäß eingerichtet.</i> ☞ <i>Die Regelungen zur Zeugniserstellung und Zeugnisausgabe sind eingehalten.</i> ☞ <i>Die Regelungen zur Bereitstellung von Dokumenten sind eingehalten.</i> ☞ <i>Die Regelungen zum Aufnahmeverfahren sind eingehalten.</i>

Qualitätsbereich „Personal führen“		
Die Schule steuert die Prozesse des Personalmanagements. Sie fördert die Kompetenzen und die Kreativität aller Verantwortlichen und Beteiligten und schafft eine Kultur der Verantwortung, des Vertrauens und der Wertschätzung.		
Personal beschaffen	P1	Personalbedarf ermitteln
		Die Schule erhebt die aktuelle Personalausstattung und ermittelt systematisch den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf.
		(A) Eine Übersicht über die aktuelle Personalausstattung liegt vor. <ul style="list-style-type: none"> ☞ <i>Die quantitative und qualitative Personalbedarfsplanung ist berücksichtigt.</i> ☞ <i>Die relevanten schulischen Gremien sind bedarfsgerecht an der Personalbedarfsplanung beteiligt.</i>
	P2	Personal beschaffen
		Die Schule entwickelt auf Grundlage des ermittelten Personalbedarfs geeignete Maßnahmen zur Personalbeschaffung und führt diese systematisch durch.
		(A) Abgestimmte Vorgehensweisen zur Personalbeschaffung liegen vor. <ul style="list-style-type: none"> ☞ <i>Die Schule beteiligt sich an der Ausbildung von Lehrkräften (z. B. Schulpraktika, Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern).</i> ☞ <i>Die relevanten schulischen Gremien sind an der Personalbeschaffung beteiligt.</i>
	P3	Personal einarbeiten
		Die Schule unterstützt lehrendes und nicht lehrendes Personal bei ihrer Einarbeitung.
		(A) Ein Konzept zur Einarbeitung und Unterstützung des lehrenden und nicht lehrenden Personals liegt vor. <ul style="list-style-type: none"> ☞ <i>Das Konzept zur Einarbeitung und Unterstützung des lehrenden und nicht lehrenden Personals ist kommuniziert und wird umgesetzt.</i> ☞ <i>Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind dem lehrenden und nicht lehrenden Personal bekannt.</i>
Personal entwickeln	P4	Personal individuell fördern
		Die Schule fördert das lehrende und nicht lehrende Personal entsprechend ihrer individuellen Professionalisierung.
		(A) Die Schule führt systematisch Maßnahmen zur Personalentwicklung durch. <ul style="list-style-type: none"> ☞ <i>Personale Zuständigkeiten für die Personalentwicklung sind festgelegt.</i> ☞ <i>Personalentwicklungsmaßnahmen sind zwischen den Verantwortlichen und Beteiligten abgestimmt und durchgeführt.</i> ☞ <i>Das lehrende und nicht lehrende Personal wird gefördert, beraten, unterstützt und motiviert.</i> ☞ <i>Rechtliche Vorgaben sind zu beachten (z. B. Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz).</i>



Personal verwalten	P5	Personal bedarfsgerecht qualifizieren	
		Das lehrende und nicht lehrende Personal ist nach einem auf die Strategie der Schule abgestimmten Konzept qualifiziert.	
		(A) Ein Fortbildungskonzept liegt vor. ☞ <i>Das Fortbildungskonzept ist innerhalb der Schule kommuniziert (Bezug zum Qualitätsbereich „Schule entwickeln“, Kernaufgabe S2 „Strategie und Ziele abstimmen“).</i> ☞ <i>Die Ergebnisse aus Fortbildungen sind entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge kommuniziert und bei Bedarf multipliziert.</i> ☞ <i>Rechtliche Vorgaben sind zu beachten (z. B. Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz).</i>	
	P6	Personal einsetzen	
		Bei der Gestaltung der Stunden- und Vertretungspläne erfolgt der Einsatz des lehrenden und nicht lehrenden Personals unter Berücksichtigung der Strategie und Ziele der Schule sowie fachlich angemessen auf Basis der individuellen Personalentwicklung.	
		(A) Jährlich wird ein Plan für den Personaleinsatz in den Bildungsgängen erstellt. (A) Der Personaleinsatz erfolgt strukturiert aufgrund der Zusammensetzung der Lerngruppen in den Bildungsgängen, fachlich angemessen und entsprechend den rechtlichen und pädagogischen Anforderungen.	
		☞ <i>Es liegen Festlegungen für die Lerngruppenbildung und den Einsatz von lehrendem und nicht lehrendem Personal vor.</i> ☞ <i>Abgestimmte Grundsätze zur Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen liegen vor und sind schulweit kommuniziert (Bezug zum Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“, Kernaufgabe B3 „Unterricht organisieren“).</i> ☞ <i>Der Personaleinsatz orientiert sich an den Erfordernissen der Bildungsgänge.</i> ☞ <i>Die individuellen Kompetenzen des lehrenden und nicht lehrenden Personals sind differenziert erfasst.</i> ☞ <i>Die individuellen Entwicklungsziele des lehrenden und nicht lehrenden Personals sind bei der Einsatzplanung berücksichtigt.</i> ☞ <i>Die verbindlichen Vereinbarungen basieren auf rechtlichen und pädagogischen Anforderungen und sind schulweit kommuniziert.</i> ☞ <i>Rechtliche Vorgaben sind zu beachten (z. B. Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz).</i>	
		P7	Personal begleiten
			Die Schule plant systematisch Maßnahmen zur Personalfürsorge und führt diese durch.
	(A) Die Schule führt die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements durch. ☞ <i>In der Schule sind besondere Belastungssituationen des lehrenden und nicht lehrenden Personals erkannt und daraus Maßnahmen zur Entlastung abgeleitet.</i> ☞ <i>In der Schule sind Gespräche mit dem lehrenden und nicht lehrenden Personal sowie Befragungen (z. B. BUGIS) zur Personalfürsorge durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen der Personalfürsorge abgeleitet.</i> ☞ <i>Die Schule bindet die schulischen Gremien ein.</i> ☞ <i>Beratungs- und Unterstützungsangebote sind bekannt.</i>		
	P8	Personal verwalten	
		Die Schule erfüllt sach- und fachgerecht die Aufgaben der Personalverwaltung.	
(A) Die Personaldaten sind gemäß den rechtlichen Vorgaben erfasst und verwaltet. ☞ <i>Die Personalakten sind gemäß den rechtlichen Vorgaben geführt.</i> ☞ <i>Die Personaldaten sind regelmäßig aktualisiert.</i>			



Qualitätsbereich „Schule entwickeln“		
Die Schule hat die Strategie und Ziele ihrer Schulentwicklung auf die strategischen Steuerungsvorgaben des Landes abgestimmt, setzt Projekte und Maßnahmen um und überprüft deren Wirksamkeit.		
Schulische Strategie entwickeln	<p>Leitbild entwickeln und implementieren</p> <p>Die Schule überprüft kontinuierlich die innerschulische Bedeutung sowie die Wirksamkeit des Leitbildes und passt es bei Bedarf an.</p> <p>(A) An der Entwicklung und Pflege des Leitbildes ist die Schulgemeinschaft beteiligt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ☞ <i>Der Strategische Handlungsrahmen-BBS ist berücksichtigt.</i> ☞ <i>Das Leitbild ist in geeigneter Weise veröffentlicht und kommuniziert.</i> ☞ <i>„Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ ist im Leitbild verankert.</i> ☞ <i>Die schulischen Prozesse beziehen sich auf das Leitbild.</i> 	
	<p>Strategie und Ziele abstimmen</p> <p>Die Schule entwickelt ihre Strategie und ihre allgemeinen operativen Ziele auf Basis des Leitbildes, überprüft sie und passt sie regelmäßig an.</p> <p>(A) Vorgehensweisen der Strategie- und Zielentwicklung sind kommuniziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ☞ <i>Die Anspruchsgruppen sind an der Strategie- und Zielentwicklung beteiligt.</i> ☞ <i>Die Strategie und Ziele der Schule sind auf das Leitbild bezogen.</i> ☞ <i>Die Steuerungsvorgaben des Landes, wie z. B. der Strategische Handlungsrahmen-BBS und die externen Zielvereinbarungen sind berücksichtigt.</i> 	
	<p>Schulprogramm fortschreiben</p> <p>Die Schule entwickelt ein Schulprogramm, das regelmäßig fortgeschrieben wird.</p> <p>(A) Leitbild, Strategie und Ziele sind in die Entwicklung des Schulprogramms eingeflossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ☞ <i>Ein von den zuständigen Gremien (z. B. Schulvorstand) verabschiedetes Schulprogramm liegt vor.</i> ☞ <i>Das Schulprogramm ist in geeigneter Weise veröffentlicht und kommuniziert.</i> ☞ <i>„Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ ist im Schulprogramm verankert.</i> 	
	Schulische Strategie umsetzen	<p>Zielvereinbarungen schließen</p> <p>Es werden regelmäßig und systematisch interne und externe Zielvereinbarungen geschlossen.</p> <p>(A) Die internen Zielvereinbarungen berücksichtigen externe Zielvereinbarungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ☞ <i>Ein Zielvereinbarungskonzept für die internen Zielvereinbarungen liegt vor, ist kommuniziert und wird umgesetzt.</i> ☞ <i>Die Steuerungsvorgaben des Landes, wie z. B. der Strategische Handlungsrahmen-BBS sind berücksichtigt.</i> ☞ <i>Die internen Zielvereinbarungen beziehen sich auf die Ziel- und Strategieplanung.</i> ☞ <i>Die internen und externen Zielvereinbarungen sind dokumentiert und den Verantwortlichen und Beteiligten kommuniziert.</i>
		<p>Projekte und Maßnahmen durchführen</p> <p>Die Schule führt Projekte und Maßnahmen systematisch durch, um die schulischen Prozesse weiterzuentwickeln.</p> <p>(A) Eine schulweit abgestimmte Vorgehensweise zur Durchführung der Projekte und Maßnahmen ist implementiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ☞ <i>Die Projekte sind auf das Leitbild, die Strategie und die Ziele der Schule abgestimmt (z. B. Umweltschule, Europaschule).</i> ☞ <i>Die Verbesserungsvorschläge (Bezug zum Qualitätsbereich „Schule leiten“, Kernaufgabe F1 „Vorschläge bearbeiten“) sind umgesetzt.</i> ☞ <i>Aus der Überprüfung und Auswertung der Evaluationsergebnisse (Qualitätsbereich „Ergebnisse und Erfolge bewerten“) sind ggf. Projekte und Maßnahmen abgeleitet und werden durchgeführt.</i> ☞ <i>Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist überprüft.</i>



Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“	
Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein Bildungsangebot, das auf regionale Spezifika und die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung abgestimmt ist. Sie fördert eine demokratische Haltung und strebt nach bestmöglicher Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler.	
Bildungsangebote realisieren	Unterricht planen
	Die Schule setzt die curricularen Vorgaben in allen Bildungsgängen in den berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichen handlungsorientiert um und nimmt regelmäßig Anpassungen vor.
	(A) Die rechtlichen Vorgaben sind bei der Erstellung und Implementierung der didaktisch-methodischen Planungen eingehalten.
	B1
	☞ <i>Lernsituationen werden gemäß der verbindlichen Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ erstellt.</i>
	☞ <i>Aktuelle Leitfäden und/oder Handlungsempfehlungen sind beachtet.</i>
	☞ <i>Urheberrechte und verwandte Schutzrechte sowie Datenschutzkonformität sind beachtet.</i>
	☞ <i>Schulische Vereinbarungen zur Erstellung der didaktisch-methodischen Planungen liegen vor.</i>
	Materialien und Medien bereitstellen
	Materialien und Medien werden beschafft bzw. durch die Bildungsgangs- und Fachgruppen entwickelt. Sie werden bereitgestellt, evaluiert und bei Bedarf angepasst.
	(A) Materialien und Medien für den handlungsorientierten Unterricht liegen in allen Bildungsgängen vor und sind einsetzbar.
	B2
☞ <i>Materialien und Medien stehen in Bezug zu den Lernsituationen.</i>	
☞ <i>Urheberrechte und verwandte Schutzrechte sowie Datenschutzkonformität sind beachtet.</i>	
☞ <i>Schulische Vereinbarungen bezüglich Zugriff und Nutzung von Materialien und Medien liegen vor.</i>	
Unterricht organisieren	
In allen Bildungsgängen ist die zeitliche Abfolge und Organisation der didaktisch-methodischen Planungen mit den Stundenplänen abgestimmt.	
(A) Schulische Vereinbarungen zur Erstellung der zeitlichen Abfolge und Organisation der didaktisch-methodischen Planungen liegen vor und sind mit den Grundsätzen der Gestaltung der Stundenpläne vereinbar.	
B3	
☞ <i>Die Jahresplanung ist gemäß der verbindlichen Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ erstellt.</i>	
☞ <i>Aktuelle Leitfäden und/oder Handlungsempfehlungen zum Präsenz- und Distanzunterricht sind beachtet.</i>	
☞ <i>Die zeitlichen und organisatorischen Planungen sind dokumentiert und allen Verantwortlichen und Beteiligten kommuniziert (Bezug zum Qualitätsbereich „Personal führen“, Kernaufgabe P6 „Personal einsetzen“).</i>	
☞ <i>Operativ erforderliche Abweichungen (z. B. Vertretungen, Exkursionen) werden in den Bildungsgängen abgestimmt und an die/den für die Vertretungsplanerstellung Zuständige/n weitergeleitet (Bezug Qualitätsbereich „Personal führen“, Kernaufgabe P6 „Personal einsetzen“).</i>	
Unterricht durchführen	
Der Unterricht wird in allen Bildungsgängen kompetenzorientiert auf Basis des didaktisch-methodischen Konzepts der Handlungsorientierung durchgeführt.	
(A) Die kompetenzorientierten schulischen Curricula werden im Unterricht umgesetzt.	
B4	
☞ <i>Kriterien für handlungsorientierten Unterricht gemäß des Instruments UB-BBS sind in den Bildungsgangs- und Fachgruppen abgestimmt und im Unterricht umgesetzt.</i>	
☞ <i>Der Unterricht erfolgt gemäß den zeitlichen und organisatorischen Planungen (z. B. Jahresplanung gemäß SchuCu-BBS, Stunden- und Vertretungsplanung).</i>	



	B5	Unterricht evaluieren
		In allen Bildungsgängen wird die Evaluation der Unterrichtsqualität systematisch durchgeführt.
		(A) Aus den Ergebnissen werden in den Bildungsgangs- und Fachgruppen Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. ☞ <i>Es liegt ein Kriterien gestütztes gemeinsames Verständnis handlungsorientierten Unterrichts vor.</i> ☞ <i>Zur Analyse der Unterrichtsqualität stehen verschiedene Instrumente (z. B. UB-BBS, Lernsituationen analysieren, SchüBe-BBS) zur Verfügung.</i>
Leistungen feststellen, bewerten und kommunizieren	B6	Leistungen feststellen und bewerten
		In allen Bildungsgängen werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler über Leistungsnachweise regelmäßig festgestellt, dokumentiert und bewertet.
		(A) Landesweite Vorgaben und ergänzende schulische Regelungen zur Leistungsfeststellung werden in den Grundsätzen der Leistungsbewertung für alle Bildungsgänge beachtet. ☞ <i>Die Schülerinnen und Schüler (ggf. auch weitere zu Beteiligende) sind über die Grundsätze der Leistungsbewertung und über die Anforderungen zu den erwarteten Leistungen informiert.</i> ☞ <i>Die rechtlichen Vorgaben zur Organisation und Durchführung von (Abschluss-)Prüfungen sind eingehalten.</i>
	B7	Über Leistungsstände informieren
		Die Schule stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler und ggf. weitere zu Beteiligende über die Leistungsstände informiert werden.
		(A) Abgestimmte Regelungen zur Organisation und Durchführung der Leistungsstandinformationen liegen vor. ☞ <i>Über Leistungsstände wird z. B. in individuellen Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie individuellen Gesprächen mit Ausbildenden sowie Erziehungs- und Sorgeberechtigten informiert.</i> ☞ <i>Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind eingehalten.</i>
Individuell fördern	B8	Individuelle Kompetenzentwicklung begleiten
		Die Schülerinnen und Schüler und ggf. weitere zu Beteiligende werden auf Grundlage eines schulweit abgestimmten Konzeptes über die individuelle Kompetenzentwicklung informiert.
		(A) Die Lehrkräfte ermitteln und besprechen die individuelle Kompetenzentwicklung mit den Schülerinnen und Schülern und dokumentieren diese. ☞ <i>Die Lehrkräfte besprechen die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.</i> ☞ <i>Die Schülerinnen und Schüler sowie ggf. weitere zu Beteiligende (z. B. Erziehungs- und Sorgeberechtigte sowie Partner der beruflichen Bildung) können sich bei Bedarf über die individuelle Kompetenzentwicklung bei den Lehrkräften informieren.</i>
	B9	Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf fördern
		Auf Basis schulischer Vereinbarungen werden die Schülerinnen und Schüler systematisch individuell gefördert.
		(A) Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf werden umgesetzt. ☞ <i>Schulische Vereinbarungen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sind abgestimmt, dokumentiert und kommuniziert (z. B. Schülercoaching, Fördersprechstunden).</i> ☞ <i>Die Schule fördert die Inklusion, indem sie die gleichberechtigte Teilhabe am Schulleben ermöglicht.</i> ☞ <i>Schülerinnen und Schüler, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, erhalten eine besondere Förderung.</i>



Beraten und unterstützen	B10	Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken fördern
		Auf Basis schulischer Vereinbarungen werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken systematisch gefördert.
		(A) Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken werden umgesetzt. ➤ <i>Schulische Vereinbarungen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken sind abgestimmt, dokumentiert und kommuniziert.</i>
	B11	Leistungsbereitschaft fördern
		Die Schule fördert systematisch die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.
		(A) Es werden außerunterrichtliche schulische Angebote zur freiwilligen Teilnahme der Schülerinnen und Schüler realisiert, um deren Leistungsbereitschaft zu steigern. ➤ <i>Den Schülerinnen und Schülern wird verdeutlicht, welches Arbeits- und Sozialverhalten für einen erfolgreichen Abschluss des Bildungsangebots erforderlich ist.</i> ➤ <i>Durch die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten (z. B. Fremdsprachenzertifikate, Teilnahme an Wettbewerben, Schulband, Schülerinnen- und Schülervertretung) werden die Identifikation mit der Schule, die aktive Mitgestaltung des Schullebens und das Übernehmen von Verantwortung nachhaltig gesteigert.</i>
B12	Präventiv arbeiten	
	Die Schule arbeitet präventiv für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler.	
	(A) Es liegen schulweit verbindliche Regelungen zur Prävention vor, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. ➤ <i>Die Schülerinnen und Schüler werden jährlich über das Verhalten bei Notfällen und Alarm unterwiesen.</i> ➤ <i>Die Lehrkräfte besprechen mit den Schülerinnen und Schülern Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz.</i> ➤ <i>Die Lehrkräfte erkennen Gefährdungspotentiale bei den Schülerinnen und Schülern und initiieren geeignete Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz.</i>	
B13	Auf Regelabweichungen reagieren	
	Die Schule reagiert systematisch auf ein Verhalten von Schülerinnen und Schülern, das von den vereinbarten Regeln abweicht.	
	(A) Abgestimmte schulische Regelungen liegen vor. ➤ <i>Es gibt eine regelmäßig aktualisierte Schulordnung und bei Bedarf zusätzliche Regelungen. Rechtlich notwendige Belehrungen/Erklärungen (z. B. Infektionsschutz, Waffenerlass, Datenschutz, Raumnutzung) liegen vor.</i> ➤ <i>Die einzuhaltenden Regeln und schulische Konsequenzen bei Regelverstößen sind veröffentlicht und den Schülerinnen und Schülern sowie ggf. weiteren zu Beteiligten kommuniziert. Die Kenntnisnahme und die Zurverfügungstellung der Dokumente sind von den Schülerinnen und Schülern sowie ggf. weiteren zu Beteiligten schriftlich bestätigt. Eine Dokumentation über die Belehrung ist erfolgt.</i> ➤ <i>Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben angewandt.</i> ➤ <i>Regelungen bei Schulversäumnissen und Schulpflichtverletzungen liegen vor und werden umgesetzt.</i>	



	B14	Individuell beraten und unterstützen	
		Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern in persönlichen Fragen Beratung und Unterstützung an.	
		(A) Auf Basis abgestimmter Vorgehensweisen bietet die Schule individuelle Beratungsgespräche an und organisiert bzw. vermittelt erforderliche Unterstützungsangebote.	
			<ul style="list-style-type: none">➤ <i>Es gibt eine Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen unterstützend auswirkt.</i>➤ <i>Die Schülerinnen und Schüler sowie ggf. weitere zu Beteiligende sind darüber informiert, wer sie bei persönlichen Fragen und/oder in Notlagen unterstützt.</i>➤ <i>Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung wird angeboten.</i>
	B15	Berufs- und Schullaufbahnplanung unterstützen	
		Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler systematisch bei der Berufs- und Schullaufbahnplanung.	
(A) Die Beratung zur Berufs- und Schullaufbahnplanung ist organisiert.			
		<ul style="list-style-type: none">➤ <i>Die Schülerinnen und Schüler sowie ggf. weitere zu Beteiligende sind über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für individuelle Fragen der Berufs- und Schullaufbahnplanung informiert.</i>➤ <i>Die Beratung zur Berufs- und Schullaufbahnplanung wird durchgeführt bzw. organisiert.</i>➤ <i>Veranstaltungen (z. B. Informationsveranstaltungen, Messen, Besuche von Hochschulen) werden organisiert.</i>	



Qualitätsbereich „Ressourcen managen“	
Die Schule managt ihre Ressourcen transparent und nachhaltig.	
R1	Finanzen managen
	Die Finanzmittel werden verwaltet und nachhaltig eingesetzt.
	(A) Die abgestimmten Vorgehensweisen zur Bewirtschaftung der Finanzmittel genügen den rechtlichen Vorgaben. ☞ <i>Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Fragen zum Einsatz und zur Verwendung der Finanzmittel sind innerhalb der Schule bekannt.</i>
R2	Material- und Energieeinsatz nachhaltig managen
	Der Material- und Energieeinsatz der Schule erfolgt nachhaltig.
	(A) Abgestimmte Vorgehensweisen für einen nachhaltigen Material- und Energieeinsatz der Schule liegen vor. ☞ <i>Ein Konzept zum nachhaltigen Material- und Energieeinsatz liegt vor (z. B. Umweltschutz, Fair Trade, Energie einsparen).</i> ☞ <i>Die Vorgehensweisen für einen nachhaltigen Material- und Energieeinsatz der Schule sind kommuniziert.</i>
R3	Wissen managen
	Die Schule schafft eine digitale Infrastruktur, die es ermöglicht, Informationen zu sammeln, zu strukturieren und zu verteilen.
	(A) Die Schule nutzt ein Wissensmanagementsystem. ☞ <i>Die erforderlichen Informationen sind entsprechend den Bedarfen der Schule verwaltet.</i> ☞ <i>Die Zugriffs- und Nutzungsrechte auf das Wissensmanagementsystem sind geregelt und kommuniziert.</i> ☞ <i>Urheberrechte und verwandte Schutzrechte sowie Datenschutzkonformität sind sichergestellt.</i> ☞ <i>Die Anspruchsgruppen (z. B. Schülerinnen und Schüler, Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Partner in der beruflichen Bildung) erhalten die für sie relevanten Informationen.</i> ☞ <i>Der Internetauftritt der Schule ist gepflegt.</i> ☞ <i>Es liegt ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Social Media, Presseinformationen) vor.</i>
R4	Schulische Ausstattung managen
	Entsprechend den Erfordernissen wird die schulische Ausstattung gepflegt und laufend aktualisiert.
	(A) Die schulische Ausstattung ermöglicht ein gefährdungsfreies, handlungsorientiertes und motivierendes Lernen und Arbeiten. ☞ <i>Informationen über die Ausstattung der Schule liegen der Schulgemeinschaft vor und sind zugänglich.</i> ☞ <i>Ein Raumkonzept und ein Medienbildungskonzept liegen vor.</i> ☞ <i>Eine entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln wird durchgeführt.</i> ☞ <i>Das Gebäude inklusive der Außenanlagen ist den schulischen Bedürfnissen entsprechend gestaltet (Bezug zum Qualitätsbereich „Kooperationen entwickeln“, Kernaufgabe K1 „Mit dem Schulträger kooperieren“).</i>



Qualitätsbereich „Kooperationen entwickeln“	
Die Schule entwickelt und gestaltet regionale, überregionale und internationale Kooperationen mit ihren Partnern, um nachhaltige Erfolge zu erzielen.	
K1	Mit dem Schulträger kooperieren
	Die Schule kooperiert systematisch und zielgerichtet mit dem Schulträger.
	(A) Der Schulträger ist über alle wesentlichen schulischen Vorgänge informiert.
	☞ Verantwortlichkeiten sowie Ansprechpersonen beim Schulträger sind in der Schule bekannt. ☞ Regelmäßige Kommunikationsroutinen mit dem Schulträger sind vereinbart und implementiert.
K2	Mit Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen kooperieren
	Die Schule gestaltet systematisch und zielgerichtet Kooperationen mit anderen Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen.
	(A) Es liegen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Partnern vor.
	☞ Die Schule orientiert sich bei der Ausgestaltung der Kooperationen an den Bedürfnissen und Interessen ihrer Schülerinnen und Schüler.
	☞ Die Schule kooperiert zur Förderung der Durchlässigkeit und/oder zur Differenzierung des Bildungsangebots mit anderen (Partner-)Schulen (Bezug zum Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“).
☞ Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen bei den kooperierenden Schulen bzw. weiteren Bildungseinrichtungen sind in der Schule bekannt.	
☞ Inhalte und Ergebnisse der Kooperationen sind schulweit kommuniziert.	
K3	Mit Partnern der beruflichen Bildung und sonstigen Einrichtungen kooperieren
	Die Schule gestaltet systematisch und zielgerichtet Kooperationen mit Partnern der beruflichen Bildung und sonstigen Einrichtungen.
	(A) Es liegen Absprachen zwischen den Partnern vor.
	☞ Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen bei den betrieblichen Partnern (z. B. Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe) bzw. sonstigen Einrichtungen (z. B. Polizei, Bundeswehr, Jugendberufsagentur, Bundesagentur für Arbeit) sind in der Schule bekannt.
	☞ Es ist ein Beirat eingerichtet, der die Schule in Angelegenheiten der Zusammenarbeit zwischen Schule und an der beruflichen Bildung beteiligten Einrichtungen berät. Der Beirat ist über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule informiert.
☞ Inhalte und Ergebnisse der Kooperationen sind schulweit kommuniziert.	



Qualitätsbereich „Ergebnisse und Erfolge bewerten“	
Die Schule überprüft und bewertet ihre Arbeit und steuert auf dieser Basis die schulischen Prozesse so, dass ausgewogene und nachhaltige Ergebnisse erzielt werden und die Schule erfolgreich weiterentwickelt wird.	
E1	Gestaltung der Bildungsgänge bewerten
	Die Schule erhebt Daten, bereitet sie auf und leitet die Ergebnisse an die Verantwortlichen und Beteiligten zur Überprüfung und Bewertung weiter.
	(A) Die Schule legt Kennzahlen zur Ermittlung der Ergebnisse und Erfolge bei der Gestaltung der Bildungsgänge fest.
	☞ <i>Die Schule erfasst sach-, fach- und fristgerecht die für die Schulstatistik und weitere statistische Erhebungen (z. B. Abschlussprüfungen) erforderlichen Daten.</i>
	☞ <i>Die Verantwortlichen und Beteiligten überprüfen und bewerten regelmäßig die Ergebnisse und Erfolge (z. B. Ergebnisse zentraler Abschlussarbeiten, Schulabschlüsse, Landeskennzahlen, SchüBe-BBS, LeBe-BBS).</i>
☞ <i>Die Schule bereitet die Daten auf und leitet die Ergebnisse zur weiteren Arbeit an die Verantwortlichen und Beteiligten weiter.</i>	
☞ <i>Es liegen Vereinbarungen zum Umgang mit den Ergebnissen schulweit und/oder auf Ebene der Bildungsgänge vor.</i>	
E2	Personalmanagement bewerten
	Die Schule erhebt relevante Daten, bereitet die Ergebnisse auf und leitet diese an die Verantwortlichen und Beteiligten zur Überprüfung und Bewertung weiter.
	(A) Die Schule legt Kennzahlen zur Ermittlung der Ergebnisse und Erfolge im Personalmanagement fest.
	☞ <i>Die Schule erfasst die für die Schulstatistik erforderlichen Personaldaten.</i>
	☞ <i>Die Verantwortlichen und Beteiligten überprüfen und bewerten regelmäßig die Ergebnisse und Erfolge.</i>
☞ <i>Es liegen Vereinbarungen zum Umgang mit den Ergebnissen vor.</i>	
E3	Entwicklung der Kooperationen bewerten
	Die Schule überprüft und bewertet die Ergebnisse und Erfolge bei der Entwicklung der Kooperationen.
	(A) Die Schule erfasst regelmäßig die erforderlichen Daten und bereitet diese auf, um die Erfolge bei der Entwicklung der Kooperationen zu bewerten.
	☞ <i>Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgen entsprechend der Erfordernisse der jeweiligen Kooperation.</i>
☞ <i>Die Partner, Verantwortlichen und Beteiligten sind über die Ergebnisse und Erfolge der Kooperationen informiert.</i>	
E4	Ressourcenmanagement bewerten
	Die Schule überprüft und bewertet die Ergebnisse und Erfolge beim Umgang mit den Ressourcen.
	(A) Die Schule legt Kennzahlen zur Ermittlung der Ergebnisse und Erfolge im Ressourcenmanagement fest.
	☞ <i>Die Schule erfasst regelmäßig die erforderlichen ressourcenbezogenen Daten.</i>
☞ <i>Die Verantwortlichen und Beteiligten sind über die Ergebnisse und Erfolge im Ressourcenmanagement informiert.</i>	